

Gemeinden leisten Prävention, Bewältigung und Regeneration

Auch beim Umgang mit Naturgefahren gilt das Subsidiaritätsprinzip. Demnach werden Probleme auf jener Stufe gelöst, auf der sie auftreten. Primär sind die Gemeinden für den Schutz vor Naturgefahren verantwortlich: eine Übersicht.



Die Plattform Naturgefahren der Alpenkonvention PLANALP hat eine Übersicht über die Aufgaben der Gemeinden zusammengestellt.
Bild: PLANALP

Vor Naturgefahren aller Art schützen und für die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung da sein: Damit die Gemeinden diesen anspruchsvollen Auftrag erfüllen können, werden sie von den Fachstellen und Organen der Kantone und des Bundes unterstützt, sei es bei der Erarbeitung von Gefahrengrundlagen, bei der Realisierung und Finanzierung geeigneter Massnahmen oder bei der Bewältigung grosser Ereignisse. Gemäss diesem Grundsatz verfügen die einzelnen Gemeinden über grosse Kompetenzen. Denn in erster Linie liegt es an

ihnen, bestehende Naturgefahren zu erkennen und zu meiden, bewusst mit Risiken umzugehen, die Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet periodisch zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

PRÄVENTION

Gefahren beurteilen

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten zum besseren Schutz vor Naturgefahren steht die Bereitstellung von Grundlagen, um die vorhandenen Gefahren umfassend und wertfrei beurteilen zu können.

- Das bekannteste Produkt der Gefahrenbeurteilung sind die Gefahrenkarten und die dazugehörigen technischen Berichte. Es sind in der Regel die Gemeinden, die den Auftrag zu ihrer Ausarbeitung und periodischen Aktualisierung vergeben. Die Bearbeitung erfolgt durch Fachspezialisten; die kantonalen Naturgefahrenfachstellen stehen beratend zur Seite.
- Gefahrenkarten bilden die fachliche Grundlage für die Berücksichtigung der Naturgefahren in der Nutzungsplanung (Ortsplanung).
- Gefahrenkarten zeigen aber nicht, welche Risiken von den aufgeführten Naturgefahren ausgehen. Dazu müssen unter Umständen spezifische Produkte (zum Beispiel Risiko- oder Interventionskarten) in Auftrag gegeben werden.

Massnahmen ergreifen

Der Umgang mit den Gefahren der Natur erfordert ein Risikomanagement, das sich auf eine breite Palette von vorbeugenden Massnahmen abstützt.

- Im Vordergrund steht der sachgerechte Unterhalt von Gewässern und von bereits erstellten Schutzbauten (langfristige Sicherung ihrer Wirkung und Kapazität).
- Zu den Unterhaltsmassnahmen gehört auch eine nachhaltige Schutzwaldpflege.
- Hohe Priorität haben raumplanerische Massnahmen. Eine Raumplanung, welche die vorhandenen Naturgefahr-

ren respektiert und Freiräume für ausserordentliche Ereignisse schafft, ist die bessere Vorbeugung als die nachträgliche Sicherung unüberlegt ausgediesener Bauzonen mit teuren Schutzbauten.

- Nur dort, wo Unterhalt, Schutzwaldpflege, organisatorische und raumplanerische Massnahmen nicht ausreichen, sind zusätzliche Schutzbauten auszuführen.
- Im Risikodialog tauschen Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen, kantonalen und nationalen Behörden untereinander und mit der Bevölkerung Erfahrungen und Wissen aus. Die Nationale Plattform für Naturgefahren (PLANAT) fördert die Vernetzung der verschiedenen Akteure und Akteurinnen und stellt auf ihrer Website eine Informationsplattform zum Umgang mit Risiken aus Naturgefahren zur Verfügung.
<http://www.planat.ch/de/behoerden>

Restrisiken mindern

Zur Minderung des immer vorhandenen Restrisikos sind ein angepasster Objektschutz sowie eine umfassende Notfallplanung unerlässlich.

- Neue Bauten und Anlagen gefahrengerecht entwerfen; bestehende Bauten und Anlagen nachbessern.
- Feuerwehr, Polizei, Sanität, Zivilschutz und technische Dienste der Gemeinden für Einsätze bei gefährlichen Gerinne- und Hangprozessen sensibilisieren und ausbilden.
- Vorkehrungen treffen, damit schweres Material (Bagger, Transportfahrzeuge, Pumpen, Notstromaggregate) bei Bedarf funktionstüchtig ist und zur Verfügung steht.
- Kompetenzen der Führungsorgane rechtzeitig regeln und festschreiben.
- Aus den Erkenntnissen der Analysen vergangener Ereignisse geht hervor, dass für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung Fachwissen auf allen Stufen vor Ort notwendig ist.
- Das Projekt «Lokale Naturgefahrenberater» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) fokussiert auf die Stärkung des

lokalen Wissens auf Gemeindeebene (vgl. auch Interview auf S. 50). Das BAFU bildet auf kantonaler Stufe «Naturgefahrenausbildner» aus, die wiederum die lokalen Naturgefahrenberaterinnen und -berater in den Gemeinden und Regionen auf ihre Aufgabe vorbereiten. Naturgefahrenberater können Berufstätige aus dem Verbundsystem Bevölkerungsschutz, Förster, Landwirte oder weitere Personen sein, die ihre Gemeinde oder Region gut kennen. Das Absolvieren der verschiedenen Ausbildungsblöcke autorisiert die Teilnehmenden, in einem kommunalen oder regionalen Führungsorgan die Funktion der/des Spezialisten/-in auszuüben und dieses in der Vorsorge, während eines Schadenereignisses und bei der Schadenanalyse zu beraten. Dabei bringen die Naturgefahrenberaterinnen und -berater ihre Kompetenzen unter anderem bei der Erarbeitung von Notfallplänen, bei der Wetterbeobachtung vor kritischen und während kritischer Wetterlagen und bei deren Interpretation für den lokalen Kontext ein.

<https://tinyurl.com/ycuahbnp>

- Frühwarnsysteme einrichten, betreiben und unterhalten.

Strategie zum Umgang mit Risiken aus Naturgefahren

Die Schweiz ist Naturgefahren ausgesetzt. Der bewusste Umgang damit hat deshalb lange Tradition. Die Strategie «Sicherheit vor Naturgefahren», die der Bundesrat 2003 zur Kenntnis genommen hatte, leitete den Wandel von der reinen Gefahrenabwehr hin zur umfassenden Risikokultur und zum integralen Risikomanagement ein. Die stärkere Nutzung unseres Lebensraums und die mit dem Klimawandel zusammenhängende Zunahme extremer Wetterereignisse führen dazu, dass Risiken aus Naturgefahren trotz bisherigen Schutzanstrengungen zunehmen. Gleichzeitig sind die Ressourcen im Umgang mit Naturgefahren begrenzt. Vor diesem Hintergrund hat die Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT) die Strategie «Umgang mit Risiken aus Naturgefahren» 2018 aktualisiert. Der Flyer zur Strategie 2018 liegt dieser Ausgabe der «Schweizer Gemeinde» bei. Er kann unter www.planat.ch auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch bezogen werden.

- Die lokalen und regionalen Kommunikationssysteme so konzipieren, dass sie auch in Krisensituationen zuverlässig funktionieren (etwa bei Stromausfall).

BEWÄLTIGUNG

Vorkehrungen treffen

Die Bewältigung aussergewöhnlicher Ereignisse beginnt nicht erst, wenn Gewässer über die Ufer getreten, Hitzewellen angerollt, Hänge abgerutscht, Lawinen niedergegangen sind und Erdbeben zu Schäden geführt haben.

Die Bewältigung setzt schon viel früher ein, nämlich mit vorsorglichen Massnahmen, die das Ausmass der Ereignisse und die Höhe der Schäden mindern. Diese vorsorglichen Massnahmen tragen entscheidend dazu bei, dass die nachfolgenden Interventionen erfolgreich durchgeführt werden können.

- Temperatur-, Niederschlags- und Abflussvorhersagen bzw. Schneebulletins konsequent verfolgen.
- Führungsorgane warnen und rechtzeitig einberufen. Notfallorganisation vorbereiten; Einsatzmittel bereitstellen.
- Verlässliche Beobachtungen vor Ort erheben und anhand guter Ortskenntnisse bewerten.
- Bevölkerung informieren und alarmieren.
- Evakuierungen anordnen.

Einsatz auslösen

Seit seiner Reform im Jahr 2004 ist der Bevölkerungsschutz als ziviles Verbundsystem organisiert. Darin arbeiten fünf Partnerorganisationen zusammen, sobald Interventionen nötig werden: die Feuerwehren, die Polizei, die Sanität, die technischen Dienste der Gemeinden und der Kantone sowie der Zivilschutz. Sie stellen Führung, Schutz, Rettung und Hilfe bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen sicher.

- Durch temporären Objektschutz einzelne Gebäude oder begrenzte Gebiete vor Schäden bewahren (zum Beispiel mit Sandsackbarrieren oder mobilen Schutzsystemen).
- Verletzte bergen, betreuen und abtransportieren. Räumungsarbeiten aufnehmen.
- Wetterbeobachtung organisieren und entsprechendes Alarmkonzept aufstellen, denn Wetterwechsel gefährden alle jene Leute, die mit Bergungs- und Räumungsarbeiten beschäftigt sind.
- Notunterkünfte und Verpflegungsstellen betreuen.
- Ereignisdokumentation erstellen.

REGENERATION

Lebensräume sichern

Regeneration ist nicht gleichzusetzen mit einer möglichst raschen Wiederherstellung des Zustands, der in einem bestimmten Gebiet vor einem Schadenereignis bestanden hat. Vielmehr geht es in dieser Phase um den vorläufigen Schutz der betroffenen Gebiete und um die angemessene Sicherung der Lebensräume.

- Wichtige Infrastrukturen (Strom, Wasser, Strassen, Telekommunikation) wiederherstellen.
- Bei beschädigten Bauten oder Anlagen permanente Objektschutzmassnahmen vornehmen oder anordnen.
- Zerstörte oder stark beschädigte Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch oder Tier dienen, dürfen ohne vorgängige und umfassende Gefahrenbeurteilung nicht leichtfertig wiederaufgebaut werden.

Lehren ziehen

In der Phase der Regeneration sollen keine baulichen Präjudizien geschaffen werden. Massnahmen zum langfristigen Schutz vor Naturgefahren erfolgen erst in der Phase der Vorbeugung (auf der Grundlage einer vertieften Gefahren- und Risikobeurteilung). Unmittelbar nach einem Schadenereignis sind aber folgende Schritte sinnvoll:

- Überschwemmungsflächen, Abflusskorridore, Sturzräume und Lawinengebiete in der Nutzungsplanung (Ortsplanung) ausscheiden und dauerhaft sichern.
- Insbesondere ist der Raumbedarf der Fliessgewässer zu respektieren (gemäss den Grundsätzen, die in den Wasserbaugesetzen des Bundes und der Kantone festgeschrieben sind).
- Bevölkerung über die weiterhin vorhandenen Gefahren und Risiken informieren, denn die persönliche Kenntnis der Gefahrensituation ist der erste Schritt zur eigenverantwortlichen Vorbeugung und Vorsorge.

Diese Zusammenstellung ist eine aktualisierte Übersicht des Leporellos aus dem Jahr 2009. Quelle: Plattform Naturgefahren der Alpenkonvention (PLANALP)

Weitere Infos:
www.planat.ch